

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fakultät Kultur, Medien, Psychologie

18. Sitzung des QEM-Ausschusses am 22.04.2022

Fakultät: Fakultät Kultur, Medien, Psychologie
Studiengang: Journalismus (M.A.)

Studiengang	Journalismus / Journalism (EN)
Studienrichtungen	Journalismus, Journalism (EN)
Art der Akkreditierung	Neuakkreditierung
Abschluss	M.A.
Regelstudienzeit	3 Semester/4 Semester (Vollzeit) 6 Semester/8. Semester (Teilzeit)
ECTS	90/120
Studienstart	WS2022/2023
Standorte	München, Stuttgart, Köln, Berlin, Hamburg, Freiburg, Leipzig
Studienart	Vollzeit /Teilzeit
Sprache	DE/EN

Mitglieder des QEM-Ausschusses:

- Prof. Dr.- Ing. Klaus Kreulich (Vorsitz, Vizepräsident der Hochschule München)
- Prof. Dr. Thomas Döbler (Professur Medienmanagement)
- Prof. Dr. Astrid Friese (Professur Medienmanagement)
- Prof. Heidi Stopper (Vertreterin der Wirtschaft)
- Nikolai Müller (Studierendenvertreter der Hochschule Macromedia)
- Constantin Pittruff (externer Studierendenvertreter, Hochschule München)
- Dr. Gerhard Werner (Rechtsanwalt) (ohne Stimmrecht)

QEM-Office:

- Dr. Theo Brigge
- Dr. Cornelia Albert
- Lina Bikkulova

Studiengangverantwortliche:

- Prof. Dr. Marlin Prinzing (Journalismus)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Dr. Philip Baugut (Journalismus)
- Prof. Dr. Andrea Kloß (Journalismus/Medienmanagement)
- Prof. Dr. Florian Meißner (Journalismus/Medienmanagement)
- Prof. Dr. Cornelia Mothes (Journalismus/Medienmanagement)
- Anne Albertsen (Managerin Academic Affairs)

Externe Gutachter:innen:

- Prof. Dr. Annika Sehl, Bundeswehrhochschule München (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Steffen Burkhardt, HAW Hamburg (Wissenschaftsvertreter)
- Stanley Vitte (Wirtschaftsvertreter)

Inhalt

I.	Akkreditierungsverfahren	4
1.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	4
2.	Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 22.04.2022	5
2.1	Journalismus (M.A.)	5
3.	Empfehlungen des QEM-Ausschusses vom 22.04.2022	5
II.	Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen	6
1.	Prüfkriterien für die extern vorgegebenen Qualitätsziele	6
2.	Prüfkriterien für hochschuleigene Qualitätsziele	27

I. Akkreditierungsverfahren

1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Phase	Meilensteine des Prozesses	QEM-Ausschuss
Initialisierung I	Präsidium beschließt Umsetzung und Zeitplan	am 26.10.2021
	Das Studiengangentwicklungsteam legt die Basisinformationen zum Akkreditierungsverfahren dem Senat vor	am 10.01.2022
	Einsetzen der externen Gutachter_innen	am 24.01.2022
Ausarbeitung/ Erhebung	Die Erarbeitung und Zusammenstellung der Unterlagen für den Studiengang/die Studiengänge	bis 04.02.2022
Überprüfung der Projektunterlagen	Weiterleitung ans QEM-Office zur Vorprüfung und Weiterleitung an die externen Gutachter_innen mit Bitte um Begutachtung	04.02.2022
	Finale Überarbeitung der Unterlagen und Versand an das QEM-Office	25.03.2022
	QEM-Ausschuss-Sitzung – Entscheidung über das Akkreditierungsprojekt	22.04.2022
	Meldung an das Ministerium des Bundeslandes	30.06.2022
Implemen- tierung	Einführung des Studienprogramms	WS2022/2023

2. Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 22.04.2022

Auf Grundlage des Akkreditierungsantrags und der Stellungnahme der externen Gutachter und Gutachterinnen beschließt der QEM-Ausschuss Folgendes:

2.1 Journalismus (M.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte die Neuakkreditierung des M.A. Studiengangs Journalismus/Journalism (EN) mit der Studienrichtung Journalismus/Journalism (EN).

Beschluss:

Der Masterstudiengang ist mit den unten genannten Auflagen bis zum 14.03.2028 akkreditiert.

Auflagen:

1. Der Studiengang kann nur an Standorten gestartet werden, welche ausreichend räumliche und personelle Kapazitäten vorweisen können. Es ist für alle zur Durchführung relevanten Campus sechs Wochen vor dem Start der Studienrichtung auf Grundlage der Mindeststudierendenzahl eine Bestätigung der Gesamtausstattung durch die Vizepräsidentin Lehre und Professurenentwicklung Campus notwendig.

Die Auflage ist sechs Wochen vor dem Start der Studienrichtung zu erfüllen

2. Zur Gewährleistung der Statistik-Kompetenzen muss das Zusammenwirken der Lernziele der unterschiedlichen Module, die sie vertreten sollen, besser (z.B. im Modulhandbuch) sichtbar gemacht werden.

Die Auflage ist sechs Wochen vor dem Start der Studienrichtung zu erfüllen

3. Empfehlungen des QEM-Ausschusses vom 22.04.2022

Keine Empfehlungen

II. Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen

1. Prüfkriterien für die extern vorgegebenen Qualitätsziele

Berücksichtigung finden nur die Prüfkriterien, die dem Kernbereich 2 (Akkreditierungen) zugeordnet sind. Die im Kernbereich 2 nicht anwendbaren Prüfkriterien sind mit „Trifft nicht zu“ gekennzeichnet.

Extern vorgegebene Qualitätsziele

(I.1) Konsequente Implementierung des ECTS-Systems

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt) ¹	Kommentar	Quelle ²
I.1.1	An der Hochschule Macromedia sind alle Studiengänge mit ECTS versehen. Jedem Modul werden in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine bestimmte Anzahl von ECTS zugeordnet. Operationalisierung: Anzahl ECTS / Modul Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkVO §8
I.1.2	Pro Semester werden in allen Studiengängen der Hochschule Macromedia i. d. R. 30 ECTS vergeben. In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Operationalisierung: Anzahl ECTS / Semester	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkVO §8

¹ Maßnahmen bei Nichterfüllen von Prüfkriterien (s. QEM-Handbuch Kapitel 2.3)

²MRVO -Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 07.12.2007

AR – Akkreditierungsrat. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

LHG - Landeshochschulgesetz

StAkkVO – Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung)

ESG – Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, in: HRK (Hrsg): Beiträge zu Hochschulpolitik 3/2015

HQR - Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.1.3	An der Hochschule Macromedia entspricht ein ECTS einer Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Die gesamte Arbeitsbelastung liegt im Studienjahr (2 Semester) bei 1800 Zeitstunden. Operationalisierung: Anzahl ECTS / Arbeitsbelastung Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs 2 StAkkVO §8 Hochschule Macromedia
I.1.4	Die Bachelorstudiengänge werden mit mindestens 180 ECTS abgeschlossen. Operationalisierung: Anzahl ECTS / Studiengang (BA) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §8 Abs. 2, StAkkVO §8 HQR
I.1.5	Unter Einbezug des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss das <u>Masterstudium</u> mit mind. 300 ECTS abgeschlossen werden. Die Anzahl der zu erwerbenden ECTS richtet sich nach der festgelegten Regelstudienzeit. Operationalisierung: Anzahl ECTS / Studiengang (MA) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8 Abs. 2, StAkkVO §8 HQR
I.1.6	Bachelorstudiengänge der Hochschule Macromedia beinhalten eine Bachelorarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkVO §8 Hochschule Macromedia

	selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte. Der genaue ECTS-Umfang für Bachelorarbeit ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten. Operationalisierung: ECTS / BA-Arbeit Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.1.7	Der Masterstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit ab, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 20 ECTS. Ausnahmen (nicht unter 15 und über 30 ECTS) sind nachvollziehbar begründet. Operationalisierung: ECTS / MA-Arbeit Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkVO §8 Hochschule Macromedia

(I.2) Modularisierung des Curriculums

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.2.1	Alle Studiengänge der Hochschule Macromedia sind modularisiert. Die Module sind durch die Zusammenfassung	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 1 StAkkVO §7

	von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt. Operationalisierung: Module / Inhalte Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.2.2	Jedes Modul schließt mit mindestens 5 ECTS ab. Operationalisierung: Module / ECTS Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12, Abs. 5 StAkkrVO §12
I.2.3	Für die Teilnahme an jedem Modul sind die Voraussetzungen beschrieben. Es ist festgelegt, welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vorausgesetzt sind und welche Module bereits absolviert werden müssen. Operationalisierung: Module / Voraussetzungen Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 2, Abs. 3 StAkkrVO §7
I.2.4	Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Lernziele und Lehrinhalte) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7 Abs 2
I.2.5	Die eingesetzten Lehrformate (Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop) des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7 Abs 2

	Operationalisierung: Module / Inhalte (Lehrformate) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.2.6 [‡]	Die Häufigkeit des Modulangebots ist in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Häufigkeit) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7
I.2.7	Der Gesamtarbeitsaufwand und die Moduldauer sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Arbeitsaufwand und Dauer) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7
I.2.8	Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Voraussetzungen ECTS-Vergabe) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7
I.2.9	Wesentliche inhaltliche Zusammenhänge mit weiteren Modulen desselben Studiengangs und ggf. anderer Studiengänge sind in den	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 3, StAkkrVO §7

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	Studiendokumenten festgehalten. Operationalisierung: Module / Inhalte (Zusammenhänge mit anderen Modulen) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.2.10	Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters oder zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. In diesen Fällen ist die Bearbeitung in der Regel frei wählbar. In der Studien- und Prüfungsordnung wird auf die Besonderheiten dieser Module hingewiesen. Operationalisierung: Module / Inhalte (Umfang) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 1 StAkkVO §7 Hochschule Macromedia
I.2.11	Bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, wird eine transparente Binnenstrukturierung des Studiengangs gewährleistet und es wird sichergestellt, dass kein mobilitätshindernder Effekt entsteht oder diesem durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen wird. Operationalisierung: Module / Inhalte (Studierbarkeit)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §7, Abs. 1 (in der Begründung)

	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
--	--	--	--	--	--	--	--

(I.3) Umfassende Dokumentation der Studiengänge, und ein schlüssiges Studiengangskonzept, das sich an den Qualifikationszielen orientiert

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.3.1	Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und die sich auf die Bereiche wie wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Operationalisierung: Studiengangsziele / Qualifikationsziele Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.1 AR 2.3 MRVO §11, §12
I.3.2	Die Dokumentation der Studiengänge besteht i.d.R. aus Modulbeschreibungen, Modulplänen, Studien- und Prüfungsordnungen. Operationalisierung: Dokumente (Modulbeschreibung, Modulplan, SPO) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.8
I.3.3	Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12 Abs 1, StAkkrVO §12

	und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. (unter anderem Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Praktika, Workshops, Projekte, Tutorien. Im Fernstudium - Online-Kurse, Projekte, Tutorien.) Operationalisierung: Modulplan / Lehrformate (Vielfalt) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.3.4	Die Prüfungsleistungen sind so abgestimmt, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Studierbarkeit) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12 Abs 5 StAkkrVO §12

(1.4) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.4.1	Der Studiengang entspricht: - der Anforderung es Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung - den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung - landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.2 HQR KMK LHG

	Bachelor-und Masterstudiengängen. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Anforderungen) - Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
--	--	--	--	--	--	--	--

(I.5) International anerkannte Abschlussarten

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.5.1	Der Bachelor- bzw. Masterstudiengang schließt je nach Einordnung des Studiengangs in eine der Fächergruppen laut MRVO mit dem der Fächergruppe entsprechenden Bachelor-/Master Abschluss ab. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Anforderungen) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §6, Abs 2 StAkkrVO §6
I.5.2	Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Operationalisierung: Diploma Supplement / Inhalte (Studium) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		MRVO §6, Abs 4 StAkkrVO § 6

(I.6) Überprüfbarkeit der Qualifikationsziele

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.6.1	Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5, MRVO § 8

	(benotet/nicht benotet) ab, die dazu dient festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Prüfung) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.6.2	Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Prüfung) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5 MRVO §12 Abs 4
I.6.3	Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung wird einer Rechtsprüfung unterzogen Operationalisierung: SPO / geprüft Messmethode: Beobachtung	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5

(I.7) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.7.1	Die Umsetzung der Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund wird auf der Ebene des Studiengangs gewährleistet. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Chancengleichheit) Messmethode: Inhaltsanalyse	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.11 MRVO §15, StAkkVO §15

(I.8) Adäquate personelle, sächliche, räumliche und technische Ausstattung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.8.1	Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden personellen Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie quantitativen und qualitativen sächlichen räumlichen bzw. technischen Ausstattung ist gewährleistet. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Durchführbarkeit)	2	2.1 2.2 2.3	s. Auflage	***		AR 2.7 MRVO §12, Abs. 3, Abs 2 ESG 1.6

	Messmethode: Befragung (Direktorinnen); monatliche Quotenliste pro Campus						
--	--	--	--	--	--	--	--

(I.9) Transparente Dokumentation von Kooperationen in Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.9.1	Umfang und Art den Studiengang betreffenden Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		AR 2.6 MRVO §20

(I.10) Landesspezifische Hochschulgesetzgebungen zur Studienstruktur, inkl. Satzungen und Ordnungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.10.1	Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 6 Semestern, 7 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 8 Semestern und umfassen dementsprechend 180, 210 oder 240 Leistungspunkte (ECTS). Operationalisierung: SPO / Inhalte (ECTS) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §3 Abs 2, StAkrVO §3 LHG §29 HQR

	Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)						
I.10.2	Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 2 Semestern, 3 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 4 Semestern und umfassen mindestens 60 und maximal 120 Leistungspunkte (ECTS). Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet. Operationalisierung: SPO / Inhalte (ECTS) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §3 Abs. 2 StAkkVO §3 LHG §29 HQR
I.10.3	Bei gestuften Studiengängen, die zu einem Bachelorabschluss und einem konsekutiven Masterabschluss führen, beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre. Darüberhinausgehende Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden. Operationalisierung: SPO / Inhalte (Studiendauer) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §29

(I.11) Landesspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
-----	---------------	-------------	-------------	------------------------------	-----------------------------	-----------	--------

I.11.1	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung. Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §58
I.11.2	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO § 5, LHG §59 Abs 1
I.11.3	Bei fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen kann die Hochschule die erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung verlangen. Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG § 58 Abs 4
I.11.4	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen einen ersten Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §59 Abs 2 MRVO §5 Abs 1 StAkkVO §5, Abs. 1

	mindestens einem Jahr voraus. Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						
I.11.5	Weitere, spezielle Zugangsberechtigungen können von der Hochschule durch Satzungen festgelegt werden. Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §58 Abs 7

(I.12) Landesspezifische Anforderungen zu Prüfungsleistungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.12.1	Die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren, insbesondere die Regelstudienzeit, die Prüferberechtigung, die Bewertung von Prüfungsleistungen, die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, die Wiederholung der Prüfung, das Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen werden durch die Prüfungsordnung geregelt. Operationalisierung: SPO / Inhalte (Prüfungen) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §32

(I.13) Qualifikation des Lehrpersonals nach Landesvorgabe

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.13.1	Das Erfüllen der Einstellungsvoraussetzungen für Professoren und Professorinnen, solche wie ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Arbeit, zusätzliche wissenschaftliche und/oder künstlerische Leistungen, sowie der Lehrbeauftragten wird sichergestellt. Operationalisierung: Bewerber (Qualifikation) Messmethode: Inhaltsanalyse (Berufungsordnung), monatliche Quotenliste pro Campus, Überprüfung der Prüfungsberechtigung von Lehrbeauftragten bei Vergabe des Lehrauftrags	1 2	1.1 2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §47 LHG §56

(I.14) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.14.1	Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie externer Bewertung der Studiengänge werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Operationalisierung: Evaluierung / Ergebnisse Messmethode: Befragung (Lehrevaluation,	2 3	2.1 2.2 2.3 3.3 3.4	erfüllt	***		AR 2.9 MRVO §14 MRVO §18, Abs 1

	Alumni- und Absolventenevaluation, hochschulexterne wissenschaftliche Begutachtung, externe Studierendenexpertise (QEM-Ausschuss), LVK), Notenfeststellungskonferenzen						
I.14.2	Die Ergebnisse der Evaluierungen sowie die umgesetzten Maßnahmen werden unter Beachtung des Datenschutzes veröffentlicht. Operationalisierung: Evaluierung / Bericht Messmethode: Beobachtung Evaluationsbericht, Akkreditierungsbericht.	3	3.3 3.4	Trifft nicht zu	***		MRVO §14 MRVO §18, Abs 4

(I.15) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.15.1	Für die Studiengänge mit besonderen Profilsprüchen gelten alle Kriterien und Verfahrensregeln, die für die Akkreditierung von Studiengängen gelten, unter Berücksichtigung von besonderen Anforderungen. Operationalisierung: Prüfkriterien / Inhalte (Akkreditierung) Messmethode: Fernstudium Didaktisches Konzept, Inhaltanalyse (Studiengangunterlagen)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		AR 2.10 (s. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“)
I.15.2	Die Gesamtbelastung der Studienplangestaltung mit Theorie- und Praxisanteilen im Dualem Studium ist adäquat. Operationalisierung:	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		

	Modulplan / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)						
I.15.3	Die Kooperationsbeziehung zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet: die jeweiligen Verantwortlichen und Betreuer sind klar benannt und die Rechte und Pflichten von Hochschule und dualem Praxispartner sind vertraglich vereinbart? Es sind gemeinsame Gremien etabliert. Operationalisierung: Verträge / Inhalte (Kooperationen) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.4	Die fachliche Betreuung und Beratung der Studierenden sind an allen Lernorten gesichert. (Gewährleistung einer angemessenen persönlichen, fachlichen und sächlichen Ausstattung an allen Lernorten) Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Durchführbarkeit) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Direktor:innen)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.5	Es ist zwischen dem Praxispartner und der/dem dual Studierenden ein Vertrag vorgesehen, dessen Art abhängig von der jeweiligen Studienform ist. (Darin sind mindestens folgende Aspekte	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		

	geregelt: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Vergütung, Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel, Freistellungsregelungen, Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Vertragsdauer, Geheimhaltungsklausel, Probezeit, Vertragsbeendigung, Zeugnispflicht, Regelung zur etwaigen Übernahme von Studiengebühren.) Operationalisierung: Verträge / Inhalte (siehe PK) Messmethode: Inhaltsanalyse (Verträge)						
I.15.6	Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kooperationspartnern abgestimmt. Die Zugangsvoraussetzungen sind festgelegt. (Zulassung von Berufstätigen, ohne Hochschulzugangsberechtigung; Regeln zur Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen) Operationalisierung: SPO / Inhalte (Zulassung) Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.7	Die Theorie- und Praxisphasen an den beteiligten Lernorten sind curricular und systematisch miteinander verzahnt, d.h. sie sind inhaltlich aufeinander bezogen und adäquat zeitlich aufeinander abgestimmt.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		

	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Durchführbarkeit) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)						
I.15.8	Die inhaltliche Verzahnung ist in den Studiengangunterlagen (Modulplan, Curriculum, Studien- und Prüfungsordnung) verankert. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Verzahnung) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.9	Die Anforderungen an die Studierenden sind aus den Studiengangunterlagen ersichtlich. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Anforderungen) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.10	Die Praxisphasen sind geeignet beschrieben. Die Lern- und Arbeitsbedingungen sind adäquat angelegt. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Praxisphasen) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.11	Die Beschäftigungsperspektiven sind im Studiengangskonzept dargestellt. Der duale Studiengang vermittelt berufspraktische Kompetenzen, welche dem bestehenden Arbeitsmarktbedarf entsprechen.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		

	Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Lernziele) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)						
I.15.12	Die Qualifikationsziele lassen sich in den betrieblichen Lernphasen erreichen Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Lernziele) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.13	Eine qualitative kontinuierliche Überprüfung der Praxisphasen ist als Teil des gesamten Curriculums vorgesehen. Operationalisierung: Richtlinien / Evaluierung Messmethode: Inhaltsanalyse Richtlinien Evaluierung	3	3.3 3.4	Trifft nicht zu	***		
I.15.14	Die außerordentlich hohen Anforderungen eines dualen Studiums werden den potentiellen Studierenden deutlich und frühzeitig kommuniziert. (Homepage, Informationsmaterial, Dokumentation/Information/Beratung) Operationalisierung: Vertriebsunterlagen / Anforderungen Messmethode: Inhaltsanalyse Vertriebsunterlagen	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		

2. Prüfkriterien für hochschuleigene Qualitätsziele

(II.1) Konsequente Kompetenzorientierung auf Ebene der Curricula sowie Module

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.1.1	Die Curricula aller Studiengänge weisen modulübergreifende Studiengangziele aus, die das Leitbild der Hochschule aufgreifen und Studiengänge bzw. -richtungen spezifisch adressieren. Operationalisierung: Inhaltliche Abbildung des Leitbilds der Hochschule durch die Studiengangziele: Ein wesentlicher Teil der Leitbildkomponenten wird durch die Studiengangziele oder Teilaspekten davon adressiert. Messmethode bleibt Messmethode: Vergleichende Inhaltsanalyse	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		
II.1.2	Alle Module eines Studiengangs weisen neben den Inhalten in angemessenem Umfang verschiedene Modullernziele aus, die jeweils das zu erreichende Kompetenzniveau spezifizieren. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Mindestens fünf Lernziele mit Kompetenzniveau pro Modul) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		
II.1.3	Alle Module eines Studiengangs weisen strukturiert aus, in welchem Umfang Sie über die einzelnen Modullernziele hinaus die verschiedenen Kompetenzarten sowie	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		

	die Studiengangziele adressieren. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Rating der Bedeutung jeder einzelnen Kompetenzart innerhalb jedes Moduls vorhanden) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Rating des Beitrags jedes Moduls für sämtliche Studiengangziele vorhanden) Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
II.1.4	Die Prüfungsformen der Module sind den Lernzielen des Moduls in ihrer Gesamtheit adäquat und im Curriculum ausgewogen eingesetzt. Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 werden überwiegend (mindestens 50%) mit Klausuren geprüft Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung) Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 werden überwiegend (mindestens 50 %) mit Projektarbeiten oder mündlichen Prüfungen geprüft Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.1.5	Die Lehrformate sind entsprechend den Lernzielen und den Prüfungsformen der Module adäquat gewählt und in ihrer	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		

	Gesamtheit im Curriculum ausgewogen eingesetzt und ermöglichen dadurch verschiedene Lernprozesse und – wege. Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 in vorwiegender Kombination mit der Prüfungsform Klausur werden überwiegend (mindestens 50%) mit dem Lehrformat Vorlesung bzw. Vorlesung + Übung geplant. Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 in Kombination mit den Prüfungsformen Projektarbeit oder mündliche Prüfung werden überwiegend (mindestens 50%) mit den Lehrformaten Seminar oder Workshop geplant. Anteil der Lehrformate Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop je Studiengang bzw. Studienrichtung = min. 15% Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan)						
II.1.6	Die Studierenden erzielen angemessene Leistungen in den Modulprüfungen. Operationalisierung: Durchschnittliche Punktzahl: 75 Punkte Messmethode: Inhaltsanalyse (Prüfungen)	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
II.1.7	Die Module werden hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung positiv evaluiert.	3	3.1	Trifft nicht zu	*		

	Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: „Und wie beurteilen Sie den Kurs insgesamt?“ < 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluierung)						
II.1.8	An der Hochschule Macromedia sind mindestens 25 ECTS für Studiengangübergreife nde Schlüsselqualifikations module vorgesehen. Operationalisierung: Summe der ECTS von studiengangübergreife nden Modulen in jedem Studiengang, die Schlüsselqualifikatione n vermitteln > 25. Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	**		
II.1.9	An der Hochschule Macromedia sind i.d.R mindestens 30 ECTS für Wahlpflichtmodule vorgesehen. Operationalisierung: Summe der ECTS von Modulen in jedem Studiengang, die gegen andere Wahlmodule ausgetauscht werden können >= 30 Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		

(II.2) Studierbarkeit und zeitgemäße „Study Experience“ durch Serviceorientierung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.2.1	Das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudienzeit im Präsenzstudium sowie das Verhältnis von Online-Lehre, begleitenden Tutorien	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		

	bzw. Selbststudienzeit im Fernstudium ist dem Studiengang insgesamt sowie dem Modul mit seinem spezifischen Lehrformat adäquat. Operationalisierung 2 SWS Module: 30 LVS zu 120 SSZ 3 SWS-Modulen: 45 LVS zu 105 SSZ Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulplan)						
II.2.2	Berücksichtigung unterschiedlicher Medienerfahrung und –kenntnisse Operationalisierung: Für den Zugang zu Lehrinhalten sind keine speziellen Kenntnisse oder Erfahrungen mit bestimmten Medienarten oder -technologien erforderlich Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		
II.2.3	Die angebotenen Module sind organisatorisch so abgestimmt, dass deren Studierbarkeit gewährleistet ist. Operationalisierung: Modulplan / Inhalte (Studierbarkeit) Messmethode: Externe Expertenbefragung (Gutachten)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12 Abs. 5 StAkkVO §12 AR 2.4
II.2.4	Das Studium wird in angemessener Zeit absolviert. Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen > 75 %	3	3.2	Trifft nicht zu	**		

	Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme) Dokumentation: Akademischer Bericht						
II.2.5	Die Exmatrikulationsraten (prüfungsrechtliche und akademische) sind angemessen. Operationalisierung (BA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 30 % Operationalisierung (MA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 10 % Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme) Dokumentation: Akademischer Bericht	3	3.2	Trifft nicht zu	**		
II.2.6	Die Lehrenden in den Modulen werden positiv evaluiert. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: „Und wie beurteilen Sie den Dozenten insgesamt?“ < 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluierung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
II.2.7	Die Module werden hinsichtlich der Fachdidaktik positiv evaluiert. Operationalisierung: Zustimmung zur Aussage: „Die Kursinhalte waren lehrreich“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluierung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht	3	3.1	Trifft nicht zu	*		

II.2.8	Die begleitenden Services werden positiv evaluiert. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage „Wie beurteilen Sie unsere Verwaltung & Services insgesamt?“ < 2,5 Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluierung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
II.2.9	Die technische Ausstattung der Hochschule wird positiv empfunden. Die Räumliche Ausstattung der Hochschule für Präsenzlehre wird positiv empfunden Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur räumlichen Ausstattung (Index >2,5) Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
II.2.10	Für den Studiengang ist eine verantwortliche Person ausgewiesen (Leiter:in eines Studiengangs). Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Dokumentation seitens HR-Funktionenübersicht	4/2	4/2.1	Trifft nicht zu	*		
II.2.11	Der Studiengang ist durch das Campusmanagementsystem der Hochschule Macromedia bzw. der Fernstudienprogramme verwaltbar. Operationalisierung: Dekan:in für Fernstudienprogramm	4	4	Trifft nicht zu	*		

	e ist mit Zuständigkeiten für technische Programme und zuständige Personen vertraut. Messmethode: Beobachtung (Fakultätsprotokolle bzw. Protokolle überregionale Fakultätsmeetings für Fernstudienprogramm e)						
--	--	--	--	--	--	--	--

(II.3) Studiengangadäquate Wissenschaftsorientierung bzw. freie Kunstausbübung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.3.1	Die Studierenden empfehlen die Hochschule weiter. Operationalisierung: Net Promoter Score (NPS) > -20 Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	*		
II.3.2	Modullernziele nehmen explizit Bezug zu wissenschaftlichen Aspekten bzw. zu Aspekten der freien Kunstausbübung. Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Fachkompetenz: wissenschaftlich“ über alle Module > 3 Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Methodenkompetenz: wissenschaftlich“ über alle Module > 3 Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		

	Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht						
II.3.3	Modulinhalte antizipieren aktuelle wissenschaftliche bzw. künstlerische Entwicklungen. Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“ Messmethode: Externe Expertenbefragung	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.3.4	Absolvent:innen interessieren sich in angemessenem Umfang dafür, sich hinsichtlich Wissenschaft bzw. freier Kunstausbübung akademisch weiter zu entwickeln. Operationalisierung: Interesse an der Aufnahme eines MA-Studiums (oder künstlerischen Weiterentwicklung) bei BA-Absolventen:innen > 50 % Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
II.3.5	Curriculare Projekte adressieren in angemessener Weise wissenschaftliche Fragestellungen bzw. Aspekte der freien Kunstausbübung. Operationalisierung: Die Interdisziplinären Projekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan:in für Fernstudienprogramme als mindestens „ansatzweise“	3	3.2	Trifft nicht zu	**		

	wissenschaftlich“ bzw. „eher kreativ“ beurteilt. Operationalisierung: Die Orientierungsprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan:in für Fernstudienprogramm e als mindestens „ansatzweise wissenschaftlich“ bzw. „eher kreativ“ beurteilt. Operationalisierung: Die Fokusprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty als „eher wissenschaftlich“ bzw. „eher kreativ“ beurteilt. Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht						
II.3.6	Studierende beteiligen sich im angemessenen Umfang an extracurricularen Aktivitäten. Operationalisierung: Studierende beteiligen sich an extracurricularen Forschungsaktivitäten bzw. Projekten der freien Kunstausübung Messmethode: <u>Inhaltsanalyse</u> (Forschungsbericht) Dokumentation: Akademischer Bericht	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
II.3.7	Die Infrastrukturen der Standorte inkl. „Online Campus“ sowie die die Lehre begleitenden Services unterstützen wissenschaftliches Arbeiten bzw. Kunstausübung. Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Über die Hochschule hatte ich Zugang zu sämtlicher IT, Software etc., die	3	3.2	Trifft nicht zu	**		

	ich für die Erstellung meiner BA-Arbeit benötigt habe“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht						
--	---	--	--	--	--	--	--

(II.4) Berufsbefähigung durch Projektorientierung und strukturelle Kooperationsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.4.1	Modullernziele nehmen explizit Bezug zu berufspraktischen Aspekten den Studiengang bzw. die -richtung betreffend. Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Fachkompetenz: praxisorientiert“ über alle Module > 3 Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Methodenkompetenz: praxisorientiert“ über alle Module > 3 Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.4.2	Modulinhalte antizipieren aktuelle Entwicklungen in den für den Studiengang bzw. die -richtung relevanten Berufsfeldern. Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der praktischen Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“ Messmethode: Externe Expertenbefragung	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		

II.4.3	Die Architektur der Studiengänge unterstützt in angemessener Weise Kooperationsprojekte und in allen Studiengängen werden nennenswert in Anzahl und Umfang Kooperationsprojekte durchgeführt. Operationalisierung: Jeder Studierende hat mindestens einmal im Verlauf des Studiums an einem Kooperationsprojekt mitgearbeitet Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Durch die Praxisprojekte an der Macromedia habe ich die Anforderungen der Berufspraxis besser verstanden“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtberechtigt	3 2	3.2 2.1 2.2	Trifft nicht zu	**		
II.4.4	Das Pflichtpraxissemester wird positiv bewertet. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage „Wie beurteilen Sie Ihr Pflichtpraxissemester insgesamt?“ < 2,5 Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtberechtigt	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
II.4.5	Die Aufnahme einer ordentlichen Berufstätigkeit erfolgt zügig nach Abschluss des Studiums. Operationalisierung: Quote der Absolventen mit Vollzeitstelle 6 Monate nach	3	3.2	Trifft nicht zu	*		

	Abschluss des Studiums $\geq 50\%$. Ausnahme können die Absolventen der künstlerischen Studiengänge bilden. Messmethode: Befragung (Alumnibefragung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht						
II.4.6	Die Einstiegsgehälter der Absolvent:innen der Hochschule sind überdurchschnittlich. Eine Ausnahme können hier die künstlerischen Studiengänge bilden. Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto-Gehalt der BA-Absolvent:innen $>2.500\text{€}$ Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto-Gehalt der MA-Absolvent:innen $>3.500\text{€}$ Messmethode: Befragung (Alumnibefragung) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
II.4.7	Die Absolventen und die Absolventinnen weisen überwiegend eine positive Karriereentwicklung auf. Operationalisierung: Mehr als 50% der Absolvent:innen haben Ihr Gehalt 2 Jahre nach dem Einstieg um mindestens 30% gesteigert oder haben künstlerische Erfolge, wie Ausstellungen, Konzerte usw. vorzuweisen Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)	3	3.2	Trifft nicht zu	*		

	Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht						
--	--	--	--	--	--	--	--

(II.5) Adaptivität an aktuelle Themen und Flexibilität bei Individualisierungsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.5.1	Konkrete Lehrinhalte inkl. Lehrmaterialien bzw. Literatur und Lernziele der Module werden kontinuierlich hinsichtlich der Eignung angesichts aktueller Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis überprüft und ggf. nachjustiert. Operationalisierung: Mindestens 25 % der Lehrunterlagen werden in jedem Semester inhaltlich überarbeitet Messmethode: Inhaltsanalyse (Lehrunterlagen) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht	3	3.1 3.2 3.3	Trifft nicht zu	**		
II.5.2	Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Eingehen auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen. Operationalisierung: >10 % der Module enthalten flexible Angaben zu den Lehrinhalten Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.5.3	Extracurriculare Initiative der Studierenden wird in angemessenem Umfang gewürdigt. Operationalisierung: Extracurriculare Aktivitäten der Studierenden werden über die Online Medien der Hochschule kommuniziert.	3	3.2	Trifft nicht zu	*		

	Messmethode: Beobachtung (Online Medien) Dokumentation: Online Medien						
II.5.4	Die Studierenden bewerten die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten positiv und nutzen sie in entsprechendem Umfang. Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Das Lehrangebot an der Macromedia entspricht meinen persönlichen Interessen“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluation) (Operationalisierung: Mindestens 25 % der Studierenden nehmen an interdisziplinären Lehrprojekten teil Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht	3	3.1	Trifft nicht zu	*		

(II.6) Interdisziplinarität und Synergien zwischen Studiengängen sowie -richtungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.6.1	Kompetenzen, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifisch sind, werden entsprechend interdisziplinär konzipiert. Operationalisierung: Module, die Kompetenzen vermitteln, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifisch sind, werden verschnitten	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		

	Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe- richt						
II.6.2	Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Arbeiten an transdisziplinären Projekten bei jeweils studiengang-/ studienrichtungsadäqu- ater Aufgabenstellung ermöglichen. Operationalisierung: 10 % aller Module ermöglichen das Arbeiten an transdisziplinären Projekten Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe- richt	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.6.3 [‡]	Die Architektur der Studiengänge ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen M.A. und B.A. Studierenden. Operationalisierung: Lehrprojekte in den MA und BA Studiengängen finden in parallel laufenden Semestern statt Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbe- richt	2 3	2.1 2.2 3.1	erfüllt	**		

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

(II.7) Internationalität als Wesensmerkmal des Angebotsportfolios auf allen Ebenen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
Generelle internationale Ausrichtung							
II.7.1	Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert. Operationalisierung: Die Modulinhalte sind auf internationale Belange ausgerichtet und sind der zunehmenden Internationalisierung der Branchen gerecht. Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.7.2 [‡]	Der Anteil Studierender mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wächst und liegt in internationalen Studiengängen über der Hälfte und in deutschsprachigen Studiengängen gibt es eine angemessene Anzahl der Studierenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in internationalen Studiengängen > 50% + Wachstumsrate 5% Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme) Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in deutschsprachigen Studiengängen > 10% + Wachstumsrate 2% Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
II.7.3 [‡]	Alle überwiegend deutschsprachigen	2	2.1 2.2	Trifft nicht zu	**		

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	Studiengänge im Präsenzstudium beinhalten englischsprachige Kurse außerhalb des Auslandssemesters. Operationalisierung: Anteil englischsprachiger Module in deutschsprachigen Studiengängen mindestens zwei Module oder englischsprachige Inhalte in mindestens drei Modulen. Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)		2.3				
II.74 [±]	Die Qualität der die Lehre begleitenden Services für Studierende englischsprachiger Studiengänge entspricht der für Studierende der deutschsprachigen Studiengänge. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage "How do you assess our administration and services in general?" < 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluierung EN) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht	3	3.1	Trifft nicht zu	**		
II.7.5	Modulinhalte antizipieren aktuelle internationale Entwicklungen hinsichtlich der empirischen Fakten, theoretischer Fundierung und Methoden. Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der empirischen Fakten, theoretischen Fundierung und Methoden der Modulinhalte als	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		

	mindestens „eher zeitgemäß“ Messmethode: Externe Expertenbefragung						
Studiengänge mit Auslandssemester:							
II.7.6 ⁺	Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert. Operationalisierung: Im Modulplan der Bachelorstudiengänge im Präsenzstudium ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen (7-semestrige Studiengänge). Messmethode: Inhaltsanalyse (5CU Katalog)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	**		
II.7.7 ⁺	Die Härtefälle und die Befreiung vom Auslandssemester sind selten. Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die in einem Jahrgang nicht ins Auslandssemester gehen < 20% Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
II.7.8 ⁺	Das Auslandssemester wird von den Studierenden positiv bewertet. Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Das Auslandssemester war für mich eine positive Erfahrung“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Evaluation Auslandssemester) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht	3	3.1	Trifft nicht zu	*		

II.7.9 [‡]	Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen für das Auslandssemester werden zur Qualitätsverbesserung der Lehre herangezogen.	2	2.1	Trifft nicht zu	**		
		3	2.2				
			3.1				
	Operationalisierung: Mindestens 5 % der) Module werden in jedem Semester auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen inhaltlich überarbeitet Messmethode: Interne Expertenbefragung (HoF) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht						

(II.8) Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Curricula

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.8.1	Die Lehrinhalte der Module sind geschlechtergerecht bzw. die Lernziele geschlechterbewusst gewählt. Operationalisierung: Die Lehrinhalte auf Modulebene weisen keinen geschlechtsbezogener Verzerrungseffekt auf (insbesondere berücksichtigen sie unterschiedliche geschlechterneutrale soziale Rollen und enthalten vielfältige geschlechterbewusste Perspektiven). Modulspezifische Geschlechterproblematiken werden von den Lernzielen explizit, angemessen und	2	2.1 2.2	erfüllt	**		

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	insbesondere auch zeitgemäß adressiert. Messmethode: Inhaltsanalyse						
II.8.2	Die Ausgestaltung der Lehrmaterialien ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst. Operationalisierung: Jegliche Verschriftlichung folgt einer geschlechtergerechten (An)Sprache durch die Strategie der Sichtbarmachung (bewusste Ansprache aller Geschlechter) oder durch die Strategie der Neutralisierung (Geschlecht tritt in den Hintergrund). Texte weisen eine differenzierte und ausgewogene Darstellung bzw. Präsentation von Geschlecht durch ausgewogene Zitation von wissenschaftlichen / künstlerischen Beiträgen bzw. bewusste Einbeziehung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie durchgeschlechterneutrale Rollenzuweisung auf. Auch Layouts und Benutzeroberflächen sind geschlechtersensitiv bzw. geschlechterneutral gestaltet. Lehrmaterialien weisen geschlechtersensitive bzw. geschlechterneutrale Bilder, Symbole, Illustrationen, etc. auf und verzichten auf geschlechterstereotype und diskriminierende Darstellungsformen bzw. adressieren solche ggf. auch modulspezifischen	2	2.1 2.2	erfüllt	*		

	Problematiken explizit und entsprechend kritisch. Messmethode: Inhaltsanalyse der Lehrmaterialien						
II.8.3	Die Themenwahl von Projekten und Prüfungen ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst. Operationalisierung: Projekt- und Prüfungsthemen enthalten keine geschlechterstereotype und diskriminierenden Inhalte ohne diese zu explizit als solche zu thematisieren. Messmethode: Inhaltsanalyse	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
II.8.4	Die Leistungsbewertungen erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder Diversitätsdimension. Operationalisierung: Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen. Einspruchsmöglichkeiten zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen. Messmethode: Inhaltsanalyse	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	**		